

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewerbeindustrie, in Scheibenergie und Glaserien, für Gipfler, Buger, Stuckateure, Mphalteure, Stollner, Fliesenleger, Ofenleger, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom **Deutschen Baugewerksbund** Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Mittelzeile 1,25 M. Bei größeren Abhängigkeiten Rabatt. Der nur als Karikatur gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Mittelzeile 3 M. Anzeigen der Bauvereinigungen Seite 30 4.

Der Schrei nach der Wirtschaftsdiktatur.

Die schwierigen Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland beschäftigen zur Zeit die Gemüter aufs Lebhafteste. Das Gend der Massen zeigt sich in Millionenziffern von Arbeitslosen und Kurzarbeitern. Man sucht nach Mitteln und Wegen, um diesem Unheil zu steuern. Wirtschaftsorganisationen von großer Bedeutung veröffentlichen Denkschriften und Programme. Gelehrte von Ruf machen Vorschläge. Die Regierungen beraten ernsthaft die Wege zur Behebung der deutschen Wirtschaftskrise.

Zwei Meinungen scheiden sich aus dem Meinungschaos im Unternehmerlager heraus: Die kapitalistische Wirtschaftsdiktatur oder die Gemeinschaftsarbeit aller Volksgenossen. Die vornehmsten Vertreter der Wirtschaftsdiktatur sind die Schwerindustriellen, ihre Weisheiten verzapfen sie in den ihnen zur Verfügung stehenden Säulern, vor allem der „Deutschen Bergwerkszeitung“. Bemerkenswert ist außerdem, daß die verschiedensten Körperschaften der Industrie und der Landwirtschaft, auch einzelne politische Parteien seit Wochen beraten und mehr oder minder ebenfalls der Wirtschaftsdiktatur das Wort reden. Erinnert sei dabei an eine Sitzung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wo der Generaldirektor der „Eisenhüttenwerke“, Dr. Neusch, energische Maßnahmen der Selbsthilfe der Schwerindustrie in Aussicht stellte. Und der Pommerische Landbund sagt in einer Entschließung: „Wir verlangen die Einführung eines Wirtschaftsdiktators, der ohne Rücksicht auf die Parlamente die Maßnahmen durchzuführen kann, die einem Zwangsverwalter der deutschen Wirtschaft obliegen.“ Deutlicher kann wohl die Forderung nach einer Wirtschaftsdiktatur nicht gestellt werden.

Doch leben wir bei der „Deutschen Bergwerkszeitung“. Sie schrieb in ihrer Neujareshummer: „Macht die Diktatur — diesen Begriff in weitestem Sinne aufgefaßt — von der durch den Reichsverband (gemeint ist der Reichsverband der deutschen Industrie) gegebenen Diskussionsgrundlage keinen Gebrauch, und gelingt es vor allem nicht, die wirtschaftlichen Fragen dem Parteigetriebe zu entscheiden, dann ist die Wirtschaft frei in ihren Entschlüssen. Dann wird aber auch die in stärkerem Maße kommende Not unfreiwillig jene Maßnahmen erzwängen, die freiwillig nicht zu ergreifen waren. Wenn man nach wie vor nicht in der Rettung der Wirtschaft, sondern in der Erfüllung des parlamentarischen Mandates oder der staatlichen Funktion das Primäre erblickt, könnten sich verschiedene Möglichkeiten ergeben. Zunächst die, daß man den Dingen freien Lauf läßt. Dann wird es entweder so kommen, daß eines Tages im stillschweigend oder offiziell gegebenen Auftrage der gesamten deutschen Wirtschaft irgendein Wirtschaftsführer diktatorisch im vollen Bewußtsein der daraus entstehenden Konsequenzen erfährt, daß es so wie bisher nicht weitergehen und die Berufsklassen die Regelung ihres Geschickes selbst zu bestimmen gezwungen seien.“ Sodann wird in berechnender Weise die Möglichkeit der Diktatur von der anderen Seite, das heißt von Arbeiterseite, die angeblich unter kommunistischem Einfluß stehen soll, in Aussicht gestellt, und es heißt weiter: „Weitere Möglichkeiten können darin bestehen, daß der Reparationsagent oder auch der Reichsbahnpräsident, um das Schlimmste zu vermeiden, zu diktatorischen Eingriffen übergehen wird. Die Möglichkeit dazu ist ohne weiteres gegeben; für den Reparationsagenten beruht sie in dem Dawsonplan, für den Reichsbahnpräsidenten beruht sie auf der Befehlsgewalt des internationalen Geldmarktes und auf seinen Beziehungen zum Ausland. Die hier gezeigten Möglichkeiten sind mehr diktatorischer Natur; sie müssen sich mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit eintreten, wenn man die Dinge laufen läßt. Andere Entwicklungen können sich

jedoch dann herausstellen, wenn man versucht, bewußt und planvoll in der Wirtschaftsführung zu handeln. Hier käme vor allem in Betracht eine planmäßige Befreiung der Wirtschaft von allen staatlichen Zwangseingriffen und vor allem eine bewußte Beschränkung des Ausmaßes der staatlichen Ausgabenwirtschaft.“

Das ist die eine Seite der Meinung im kapitalistischen Lager. Die Schwerindustrie spinnt also den Gedanken, der in der von uns in Nr. 2 des „Grundstein“ erwähnten Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie nur zaghaft angeklungen wurde, mit Energie weiter. Etwas anders klingt es allerdings aus der offiziellen Quelle der deutschen Industrie. Da sind vor allem Äußerungen des geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Gehlert des Kasell, in der „Industrie- und Handelszeitung“ von großem Interesse. Ausgehend von der Denkschrift des Reichsverbandes schreibt Dr. Kasell, es

Dem Zuhörer.

Was man dir vorträgt, suche klug zu wägen. Nicht jede Rede birgt der Weisheit Samen. Wohl wird ein Redner oftmals hoch geteert — fahrt er gestrichelt, wär's das gleiche Werk. Drum ist bahnmweisende Kritik kein böses Laster, Doch hüte Dich — sei nie ein Kritikerster. Tiefs.

müsse doch etwas gesehen; er kommt dann zu dem Vorschlag: „Wir müssen schleunigt zur Gemeinschaftsarbeit kommen.“ Er erinnert an ein ähnliches Wort unseres verstorbenen Genossen Legien vom Jahre 1918 und schreibt dann: „Diese Einmütigkeit im Handeln ist das, was der Reichsverband durch seine Denkschrift hervorheben wollte. Nicht Kampf, nicht böses Regieren, nicht zersetzende Kritik sind jetzt am Platze, sondern praktische, positive Vorschläge, um den Zustand zu ändern, dessen Vorhandensein und dessen Druck wir alle spüren, Unternehmer und Arbeiter, Händler und Verbraucher... Wenn die Vertreter der verschiedensten Wirtschaftskreise und der einzelnen Produktionsfaktoren ernstlich die Absicht haben, sich zu fruchtbaren Arbeiten an den Tisch zu setzen, dann werden sich Mittel und Wege ergeben, wie dem Fortschritt die Wege gebnet werden können. Daß dabei alle große Opfer bringen müssen, ist selbstverständlich.“

Diese Worte klingen etwas anders als die aus dem Bereiche der Hochöfen und Kohlenzecken. Doch auch sie müssen kritisch gewertet werden. Uns fehlt der Glaube, daß die Industrie es ernst meint mit der Forderung einer wirklichen Gemeinschaftsarbeit. Die Kluft zwischen Kapital und Arbeit ist zu groß. Neben der Gebürlichkeit im Wirtschaftsleben, die naturgemäß die Gegenseite verschärfen muß, ist es die große Verschiedenheit der Wirtschaftsmeinungen auf beiden Seiten, die eine Ueberbrückung als unmöglich erscheinen läßt. Und wenn erst gar mit dem Gedanken einer Diktatur gespielt wird, dann verdrängt die Idee der Gemeinschaftsarbeit völlig aus dem Bereiche jeder Möglichkeit.

Es waren die Unternehmer, die nach dem Währungssturz, als sie die Gewerkschaften durch das kalte Mittel der Inflation zur Bebauungspflicht herabgemindert hatten, einseitig die Arbeitsbedingungen diktierten, den Arbeitskündigen beseitigten und wahre Kollapsen festsetzten. Die Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften war ihnen ein Fessel, die sie dann als faktisch abstreifen. Und jetzt, nachdem die Gewerkschaften wieder zu einer Macht geworden sind, erblickt wieder die alte Notensängermelodie. Wir sind keine Doktrinare, die eine wirkliche

Gemeinschaftsarbeit von vornherein und unter allen Umständen ablehnen. Nur müßten dann einige Vorbedingungen erfüllt werden. Wir sehen sie in der respektvollen Anerkennung der Gewerkschaften, mit der Befugnis, im Wirtschaftsleben als gleichberechtigte Faktoren neben den Unternehmern zu gelten. Die Unternehmer müßten ferner von dem systematischen Kampfe gegen die Schlichtungsinstanzen Abstand nehmen. Sie müßten von ihrer verbislichen Politik abgehen, die allein das Heil Deutschlands erblickt in niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit. Sie müßten...

Doch stellen wir keine Bedingungen auf. Sie würden ja doch nicht erfüllt. Die Kluft ist zu groß. Und über Nacht lernt man nicht um. Zumal die maßgebenden Kreise des deutschen Schwerunternehmertums unverändert mit dem Gegeißel von Volksgemeinschaft, mit der Wirtschaftsdiktatur liebäugeln. Und die denken sich die Herren von Kohle, Stahl und Eisen zugleich als politische Diktatur. Sie glauben es ja mit herzerfrischender Deutlichkeit aus. Deshalb seid auf dem Posten! Gegen solche Unsurgeleiste wendet die ganze Dreifache des Proletariats! Stärkt eure Gewerkschaften! Sie sind die einzige Bürgschaft gegen diktatorische Unternehmerrgisse und für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse.

Die Lohnsteuer im neuen Jahre.

Am 1. Januar ist das Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer, das der Reichstag am 10. Dezember vorigen Jahres beschlossen hat, in Kraft getreten. Wir haben zwar die Ermäßigungen, die dieses Gesetz den Steuerpflichtigen bringt, schon in der Nummer 32 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre mitgeteilt, werden sie im folgenden aber noch wiederholen. Nach dem neuen Gesetz bleibt vom Arbeitslohn jährlich 1200 M. Lohnsteuerfrei, bisher 900 M. Dieser (Lohnsteuerfreie) Betrag setzt sich zusammen aus 720 M. eigentümlich steuerfreien Betrag und je 240 M. Abgeltung für Werbungskosten und Sonderleistungen. Die entsprechenden Monatsbeträge sind: 60 M. steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne (steuerfreies Existenzminimum) und je 20 M. Aufschlag für Werbungskosten und Sonderleistungen. Wodentlich sind — alle 8 Positionen zusammen — 24 M. Steuerfrei. Nach § 75 des Einkommensteuergesetzes (EStG.) können die Finanzämter auf Antrag der Steuerpflichtigen eine weitere Erhöhung jeder einzelnen Einkunftsquelle des steuerfreien Lohnbetrages gewähren, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen oder wenn er nachweist, daß seine Werbungskosten oder die Sonderleistungen 20 M. im Monat übersteigen. Nach einem Minderbetrag des Reichsfinanzministeriums vom 12. Dezember 1925 (AfZenz. 111 e. 7150) kann der steuerfreie Lohnbetrag im engeren Sinne (60 M. monatlich) erhöht werden, wenn das Einkommen 80000 M. jährlich nicht übersteigt und besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Beschäftigten wesentlich beeinträchtigen. Als wesentliche Beeinträchtigungen gelten auch Befreiungen durch gesetzliche oder förmliche Befreiung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger. Dieser konnte eine solche Befreiung nur durch Gewährung der Kinderermäßigung bewirkt werden. Nach dem neuen Gesetz kann einem Steuerpflichtigen mit geringem Einkommen die Unterhaltsbefreiung für einen mittellosen Angehörigen in voller Höhe angewendet werden, indem der steuerfreie Betrag um die Kosten der Unterhaltsleistung erhöht wird, wenn der Steuerpflichtige wegen seines geringen Einkommens außerordentlich belastet wird. Der Aufschlag für Werbungskosten (monatlich 20 M.) kann erhöht werden, wenn die Kosten für Reisen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für Werkzeuge, Berufsausbildung und sonstige Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Arbeitswesens den Betrag von 20 M. übersteigen. Auch eine Erhöhung des Aufschlages für Sonderleistungen ist zulässig, wenn insbesondere Sozialversicherungsbeiträge, ferner Beiträge für Altersrenten oder Lebensversicherungen, bestimmte Sparanlagen sowie Ausgaben für die Fortbildung des Steuerpflichtigen in dem ihm ausgedehnten Beruf nicht zur Erwerbung eines neuen Berufs und die Erfüllung von Berufsverpflichtungen, in ihrer Gesamtheit den Betrag von monatlich 20 M. übersteigen. Ein Ausblick auf diesen Aufschlag für Sonderleistungen und den Aufschlag für Werbungskosten findet nicht statt. So ist zum Beispiel der

Kaufjahrs für Sonderleistungen auch dann zu erhöhen, wenn die Werbungskosten nicht die Höhe von 20 M erreichen. Bei der Einreichung von Anträgen muß auch die Steuerkarte für 1920 beim Finanzamt mit eingereicht werden, damit die Karte im Sinne des Antrages ergänzt werden kann. Die vom Finanzamt erhobenen Beträge dürfen erst bei der nächsten Lohnzahlung an nach Genehmigung des Antrages berichtigt werden.

Die Familienabzüge erhöhen sich gegenüber dem im Vorjahre geltenden Satzen (Ehefrau und erstes Kind je 120, zweites Kind 240, drittes Kind 480 M) erst vom vierten Kind an und zwar auf 720 M gegen bisher 600, für das fünfte und jedes folgende Kind auf 840 gegen bisher ebenfalls 600 M. Wöchentlich sind demnach steuerfrei: Zunächst 24 M für Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen, ferner für die Ehefrau und das erste Kind je 240 M, für das zweite Kind 480, für das dritte Kind 960, für das vierte Kind 1440 (bisher 12) und für das fünfte und jedes folgende Kind je 1920 M (bisher ebenfalls 12 M). Neben diesen Einzelabzügen ist das System der prozentualen Abzüge beibehalten worden. Auch nach diesem System müssen zunächst 1200 M vom Jahreseinkommen abgezogen werden. Von der übrigen Summe muß der Ledige 10% als Reichtsteuer entrichten. Der zu versteuernde Restbetrag verringert sich um je 10% für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind. Es bestehen also 2 Systeme der Steuerabzüge nebeneinander: Die prozentuale Berechnung und die Einzelberechnung. Von diesen beiden Systemen kann immer das günstigere genommen werden, bei dem der Steuerpflichtige am besten wegkommt, das heißt, wo die steuerfreien Beträge am höchsten sind. Der prozentuale Abzug ist vorteilhafter für Steuerpflichtige mit höheren Einkommen. Entscheidend ist immer die Höhe des Lohn- oder Einkommens in Verbindung mit dem Familienstand. Bei einem Einkommen von 2700 M ist zum Beispiel der prozentuale Abzug für den Ehepartner oder den Verheirateten mit nur einem Kind vorteilhafter; sind aber 2 Kinder in der Familie, dann ist die Einzelberechnung dem prozentualen System vorzuziehen. Nach welchem System für den Steuerpflichtigen sich der Abzug vom Jahreseinkommen am günstigsten gestaltet, ergibt sich aus folgender Übersicht:

Familienstand	Jahreseinkommen					
	1503	1800	2000	2203	2400	2703/3000/3500
Steuerfreier Betrag						
Lediger	1200	1200	1200	1200	1200	1200
Verh. ohne Kind	1320	1320	1320	1320	1320	1320
mit 1 Kind	1440	1440	1440	1440	1500	1560
2 Kindern	1680	1680	1680	1680	1740	1800
3 "	—	—	—	—	—	—
4 "	—	—	—	—	—	—
m. Abz. 4 "	—	—	—	—	—	—

Wo sich in dieser Übersicht in der Gruppe eines Familienstandes der steuerfreie Betrag plötzlich ändert (Schnittpunkt) — was um so eher der Fall ist, je höher das Einkommen und je geringer die Kinderzahl ist —, von da an ist der steuerfreie Betrag nach dem System des prozentualen Abzuges errechnet werden, weil dieser sich nunmehr niedriger stellt als die Einzelberechnung. Woraus sich die alte Wahrheit ergibt, daß die Besteuerungsstellen dem Staat verhältnismäßig weniger geben als das arbeitende Volk. Für unsere Kollegen, a. S im Wochenlohn beschäftigte Arbeiter sind entsprechend ihres Familienstandes folgende Wochenverdienste Schnittpunkte: Für Verheiratete (ohne Kinder) 48,29 M, für Verheiratete mit einem Kind 48,29, mit 2 Kindern 56,09, mit 3 Kindern 72,19, mit 4 Kindern 91,59, mit 5 Kindern 112,29 M. Bei verwitweten Kollegen, die ein Kind haben, liegt der Schnittpunkt bei einem Wochenverdienst von 48,29 M; sind 2 Kinder vorhanden, dann liegt er bei 69,19, bei 3 Kindern bei 89,29 und bei 4 Kindern bei 102,19 M Wochenlohn. Alle Kollegen, deren Wochenlohn unter einem dieser Schnittpunkte liegt, müssen darauf achten, daß der Unternehmer die steuerfreien Beträge nach dem System der Einzelberechnung errechnet, weil dies günstiger ist. Aus der Übersicht ist ferner deutlich zu erkennen, wann die Steuerpflicht überhaupt aufhört. Bei Wochenverdiensten über die Steuerpflicht zum Beispiel bei Verheirateten mit 2 Kindern dann auf, wenn der Wochenverdienst 95,40 M nicht übersteigt. In diesem Falle beträgt der steuerfreie Betrag (steuerfreies Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen): wöchentlich 24 M, Abzüge: Frau und ein Kind je 240 = 480 M und für das zweite Kind ebenfalls 480 M = 360 M. Es verbleibt also zu versteuerndem Betrag 180 M. 10% als Steuer macht 18 M. Da aber Steuern unter 20 M wöchentlich nicht erhoben werden, kommen auch diese 18 M nicht in Abzug. Nach dem zweiten Beispiel: Wer eine Frau und drei Kinder hat und nicht mehr als 44,90 M wöchentlich verdient, ist ebenfalls nicht steuerpflichtig. Als steuerfreie Beträge kommen in Anrechnung: Steuerfreies Existenzminimum usw. 24 M, Abzüge für Frau und erstes Kind zusammen: 480 M, Abzüge für Kind ebenfalls 480 M und für das dritte Kind 960 M, macht alles in allem: 4820 M. Vom Wochenlohn verbleibt zu versteuern der Betrag von 1,70 M; 10% Steuern sind 17 M, die ebenfalls nicht erhoben werden.

Aus der Art unserer Steuerentrichtung und da das viele, sehr viele Kollegen durch den allwöchentlichen Lohnabzug im Laufe des Jahres zu viel Steuern zahlen. Gegen Ende des Jahres werden ihnen, wenn sie einen entsprechenden Antrag innerhalb einer bestimmten Frist stellen, die zuviel gezahlten Steuern zurückerstattet. Im vorigen Jahre hat jedenfalls mancher Steuerpflichtige, mancher Kollege diesen Verzug bemerkt. Wir machen schon jetzt auf die Zurückerstattung zuviel gezahlter Steuern aufmerksam und fordern unsere Kollegen auf, im laufenden Jahre alle Rechnungen und sonstigen Lohnnachweise, sowie Bescheinigungen über Erwerbslosigkeit, sei es wegen Arbeitsmangel oder Krankheit gut aufzubewahren, damit sie an Jahreschlüssen bei Zurückerstattungsanträgen als Belege verwendet werden können.

Statistik der Neubauten für das Reich.

Die Verteilung der Neubauten auf die letzten 4 Jahre zeigt — wie der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wird — ebensoviele Einseitigkeit wie die Wirtschaftslage in diesen Jahren. 1922 war das Jahr der lebhaftesten Bautätigkeit, die durch die Flucht in Sachwerte der damals verhältnismäßig langsame, aber stetigen Geldentwertung unterstützt wurde. Das folgende Jahr mit dem gewaltigen Rückgang des Geldwertes brachte dann eine Verminderung der für Neubauten auf ein. Eindeutlich des Vorjahres ging. Es war die Zeit der Einstellung der Bauten, ja des Abstriches begonnener Häuser, in der Erwartung, daß der Verkauf der wiedererworbener Häuser zu höheren Papiermarktpreisen einen Vorteil biete, daß jedenfalls die Verwertung auf diese Weise noch günstiger sei, als das Gegenüber unserer Bauten bei den unüberwindlichen Belastungen der Geldverhältnisse der Zukunft. Das Jahr 1924 brachte dann mit dem beginnenden Stillen der Hauszinssteuer einen erheblichen Aufschwung der angelegten Wohnhausbauten, der im letzten Jahre durch Erhöhung der Zinsbeträge und durch Zuschüsse von Gemeinden und Internaten weiter vermehrt werden konnte. Die folgende Tabelle ist den Feststellungen der „Raumwelt“ über die Anmietung von Bauvorhaben in den einzelnen Monaten entnommen:

	1922				1923				1924			
	Wohnhäuser	Fabrik- u. sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- u. sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- u. sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- u. sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- u. sonst. Bauten	Wohnhäuser	Fabrik- u. sonst. Bauten
Januar	2490	365	483	236	687	214	2417	596				
Februar	4823	379	411	169	675	153	2401	521				
März	6271	428	516	391	1263	654	4345	1066				
April	7486	487	385	215	985	699	4388	1270				
Mai	8346	516	638	300	1778	996	3578	997				
Juni	2312	409	711	359	1698	449	3454	978				
Juli	2495	496	612	341	1408	868	4270	1516				
August	1829	392	549	339	1487	821	2755	981				
September	1715	294	412	186	1708	675	2897	1237				
Oktober	1618	249	579	203	2803	87	4593	1742				
November	696	313	296	133	2037	723	2740	1089				
Dezember	458	269	308	139	167	689	3971	964				
Jahressumme	40309	4607	5930	3082	18205	6822	41889	12661				

Wiederholt ist angeführt worden, daß auch die lebhafteste Bautätigkeit im letzten Jahre, die sogar das Rekordjahr 1922 übertrifft, noch nicht entfernt ausreicht, um die Wohnungsnot und den Zuwachs an Hausbauten unterzubringen. Da die Nachfrage die Regel nicht am Boden wird sinken lassen können, ist zu erwarten, daß die von vielen Seiten geforderte Erhöhung des Anteils an dem Grundstücksgewinn der Mihaber für den Bau von Wohnhäusern gewährt wird und für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes der Länder und Gemeinden andere Quellen gesucht werden müssen. Die Zahl der im letzten Jahre angewandten Fabrik- und sonstigen Bauten erscheint besonders hoch. Auftraggeber waren in zahlreichen Fällen Behörden, insbesondere Städte, die in großem Maße Sportanlagen, Freizeitanlagen, daneben auch Ausstellungen, neue Straßen usw. anlegen ließen. Groß ist ferner die Zahl der Kraftfahrwerke, die durch die Verdrängung der Pferdefahrwerke aus den Großstädten notwendig wurden.

Wenn wir auch den starken Optimismus der bürgerlich-liberalen Wähler in der Beurteilung der Bauangelegenheiten nicht teilen möchten, so registrieren wir dennoch mit Genugtuung seine Ansicht, daß für den Finanzbedarf der Länder und Gemeinden an diese Quellen gesucht werden müßten, als die Erträge aus der Hauszinssteuer. Diese Erträge reichten dem Wohnungsbaue!

Zur Förderung des Wohnungsbaues in Preuss. l.

Der Wohnungs- und Heimstättenaus- und der Preussischen Landtags hat sich gegen Ende des Vorjahres mit einer großen Zahl Anträge beschäftigt, die ihm vom Landtag zur Beratung überreicht worden sind. Er beschäftigte sich ferner mit der Aufstellung eines Bauprogramms, der Forderung der Richtlinien über die Verwendung der Hauszinssteuer und anderen Fragen der Wohnungswirtschaft. Eine besonders große Rolle spielte natürlich die Finanzierung der Wohnungsbautätigkeit, oder — wie das schöne deutsche Wort lautet — die Veräußerung. Die letzte Zeile ist noch nicht erledigt. Zur Regelung der Hauszinssteuer legte der Finanzminister die Gründe dar, die die preussische Staatsregierung bei ihrem Gebührensverteilungsgesetz hervorgehoben wurde geleitet haben. Danach sei, nachdem den Ländern und Gemeinden vom Reich seit alle Steuerquellen genommen sind, die Hauszinssteuer die einzige Quelle, die für den allg. einen Finanzbedarf des Landes zur Verfügung stehe und deshalb weiter erschlossen werden müsse. Diesen Ausführungen wurde im Ausschuss widersprochen. Aber dieser Widerspruch erledigte zunächst noch an dem von dem Reichminister Huber-Schiele gefassten Reichsfinanzgesetz, das mindestens 20% der Vorzugsrente — als Hauszinssteuer — mit Erhöhung — zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes beantragt. Etwa zum Ausgleich des Etats und für die allgemeine Wohlfahrtspflege, wie es in Preußen bisher auch geschah. Nach demselben Gesetz (§ 27a Ziffer 1) sollen am 1. April 1926 die vorzugsrenten im Reich 100% der Vorzugsrente erreicht haben. Für die Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens müssen nach § 20 Ziffer 4 in den 2 Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens 15 bis 20% der Vorzugsrente bereitgestellt werden. Danach müssen also insgesamt mindestens 85% Hauszinssteuer erhoben werden, die in diesem Mindestfalle in erster Linie vom Staat zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes zu verwenden sind. (20%)

In Preußen sollen im laufenden Jahre bei einer Hauszinssteuer von 40% nur 16% der Vorzugsrente für den Wohnungsbau verwendet werden. Das ist Finanzpolitik vom Geiste des Herrn v. Schlieffen, eine Hauszinssteuer zu schaffen die nicht zum Bau neuer Wohnungen und zur Veräußerung der Wohnungsnot, sondern zum größten Teil für

den Unterhalt der Bureauskratie bestimmt ist. Solchen Gegebenheiten, die den Großteil der deutschen Wohnungsmieter ein Sondersteuer für allgemeine Finanzbedürfnisse auferlegen sollte, kann man nicht zustimmen, nicht aber: Hauszinssteuer! Und so, von einer deutschen Nationalen Reichsregierung angelegener Umstände hat der Wohnungs- und Heimstättenaus- und des preussischen Landtages mit Recht gefordert, daß mindestens 20% der Vorzugsrente für den Wohnungsbau verwendet werden. Zunächst hat der Ausschuss die Veräußerung für ein Wohnungsbauprogramm und die Förderung des Wohnungsbaues ausgearbeitet und einstimmig angenommen. Damit hat er zunächst diesen Teil seiner Arbeit erledigt. Die Beschlüsse des Ausschusses sind die folgenden:

1. Der Landtag hat zur Veräußerung der Wohnungsmieter für erforderlich, daß mit Hilfe öffentlicher Weisungen in Preußen ab 1926 jährlich mindestens 100 000 Wohnungen errichtet werden. Diese Zahl ist jährlich in dem Maße zu steigern, daß neben dem laufenden Bedarf der Ausfall der letzten Jahrzehnte ausgeglichen wird.
2. Zur Deckung der Aufwände hinter einer ersten Hypothek die in der Regel 40% der Verkaufserträge betragen, werden Hypotheken aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt, die im allgemeinen 60%, in besonderen Fällen 60% der Verkaufserträge betragen.
3. Zur Deckung der für die aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Hypotheken erforderlichen Beträge wird vom Geldentwertungsaußgleich der bebauten Grundstücke vom 1. April 1926 an ein Betrag zur Verfügung gestellt der mindestens 20% der Grundmiete ausmacht.
4. Soweit die Wohnungsbauebenen nicht selbst die erste Hypothek aufbringen können, haben die Gemeinden und Kreise hierfür zu sorgen. Zuzurechnen sind dafür die Einlagen der Sparkassen mindestens bis zu einem Betrage bis zu 40% des Entgeltebetrages zu verwenden.
5. Zur Niedrighaltung der Mieten in den Neubauten werden zur ersten Hypothek Zuschüsse in der Höhe gewährt, daß der Zinsatz der ersten Hypothek in der Regel 6% nicht übersteigt.
6. Das Staatsministerium wird ersucht, auf die langfristige Gelder ausgebenen Stellen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, wenn nötig mit Hilfe der Reichs- und Landesgesetzgebung, einzuwirken, daß diese Gelder in erster Linie dem Wohnungsbau zugeführt werden.
7. Zur Erleichterung der Bautätigkeit sind die Gemeinden und Kreise zu verpflichten, Kaufelände zu einem entgeltlichem billigen Preise zur Verfügung zu stellen. Bei der Bemessung dieser Preise ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Stadtanwaltschaften nur mit 12% aufgewertet werden.
8. Nach gleichen Grundrissen soll der Staat billiges Bauland zur Verfügung stellen. Die Gebote von Bauland im Erdbodenvermögen ist dem gleichzustellen.
9. In gleicher Weise ist die privaten Besitzer von Bauland einzuwirken, insbesondere an fertigen Straßen das Gelände für den Wohnungsbau freizugeben.
10. Zur Verbilligung des Wohnungsbau sollen die Gemeinden und Landkreise als Unterverträge nur die tatsächlichen Selbstkosten erhöhen. Bei fertigen Straßen ist der Aufwertungsab für Stadteinkommen entsprechend zu berücksichtigen. Wohnungsbauebenen sind von allen Vorzugsrenten befreit. Auf die öffentlichen Versorgungsgebiete (Gas, Wasser, Strom) ist einzuwirken, daß möglichst keine Anschlußkosten, keinesfalls jedoch über den Selbstkostenpreis hinaus, erhoben werden.
11. Zur Senkung der Grundstückskosten und zur Förderung der Neubautätigkeit haben Staat, Gemeinden und Reich folgende Steuererleichterungen herbeizuführen: der Staat hat
 - a) für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen auf die staatliche Grundvermögenssteuer zu verzichten,
 - b) von der Erhebung von Grundbuchkosten und Verwaltungskosten bei Neubauten abzuweichen,
 - c) auf die kommunalaufsichtlichen Behörden einzuwirken, daß sie Wertungsaufsichtserordnungen nur genehmigen, wenn sie die Bestimmungen enthalten, daß eine Wertungsaufsicht nicht erhoben werden darf, wenn a) je einen Waplag betrifft und die Befragung innerhalb eines Jahres nach der Fertigstellung der Steuer in Angriff genommen wird,
 - bb) der Erlass eines Verkaufs zur Schaffung neuer Wohnraumes vermindert und mit der Schaffung innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung begonnen wird,
 - cc) es sich um den ersten Verkauf eines Neubaus handelt,
 - d) auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie
 - aa) auf die Grundvermögenssteuer für Wapläge verzichten, wenn die Bebauung innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird,
 - bb) auf die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichten,
 - c) auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichtet
 - aa) auf die Reichsvermögenssteuer für Gelder, die in Form von Gegenkapital oder Hypotheken in den Neubau einer Wohnung hineingegeben werden,
 - bb) auf die Kapitalertragssteuer für diese Gelder,
 - cc) auf die Reichs-inkommensteuer, die auf die Wohnungsneubauten entfallen, wenn es sich nicht um Wohnungen handelt, die über den normalen Bedarf hinausgehen.

Um den Bau von Landarbeiterwohnungen zu fördern hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt unter Aufhebung früherer Bundesklasse bestimmt, daß die Einheitsfläche zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erhöht werden, und zwar bei Landarbeitereigentümern ein einen Quadratmeter Wohnfläche auf 60 M, für einen Quadratmeter Stallfläche auf 25 M, und für einen Quadratmeter Scheunenfläche auf 15 M; bei Mietwohnungen ein einen Quadratmeter Wohnfläche auf 80 M, für einen Quadratmeter Stallfläche

auf 20 M und für einen Quadratmeter Scheunenfläche auf 10 M. Für die Unterstüfung von Werkwohnungen gilt als Voraussetzung, daß die Wohnfläche, Elternschlafstube und Kammer (zur Trennung heranwachsender Kinder nach Geschlechtern) mit insgesamt 60 Quadratmeter Wohnfläche, außerdem Keller, Vordraum und Abort, sowie einen Stall für Wohnungen — Werkwohnungen und Eigenheime —, die die Schwertriebsbeschädigten und aus dem Westen zurückwandernde Arbeiterfamilien aufgenommen werden, sowie die Eigenheime linderreicher Landarbeiterfamilien (von 4 Kindern aufwärts) und für Bauten der Landarbeiterfamilien-Gesellschaften können auf Antrag von Fall zu Fall weitere 10 M je Quadratmeter Wohn- und 5 M je Quadratmeter Stallfläche als Zuschüsse bewilligt werden.

Bauarbeiter-Schutz in Dresden.

Wie in andern großen Städten, so wurden auch in Dresden nach der Revolution im November 1918 die Bauarbeiter-Schutzbestimmungen verbessert. Diese Verbesserungen wurden durch Beschluß des Stadiparlamts in einem besonderen Nachtrag zur Bauordnung zum Gesetz erhoben. In diesem Nachtrag wurde festgelegt, daß mit der Ueberwachung der Schutzbestimmungen Baukontrolleure aus den Reihen der Bauarbeiter zu beauftragen sind. Im März 1920 wurden dann 2 Bauaufsicherer angestellt. Ferner wurde im Juni 1922 durch Statbestimmungen die allgemeine Schutzpflicht aller im Stadtgebiet errichteten Gerüste eingeführt; eine im November 1925 erlassene Polizeiverordnung enthält die sofortige Anzeigepflicht vorkommender Baumfälle und verbietet Veränderungen des Tatbestandes durch Aufraumungsarbeiten auf der Baustelle vor der amtlichen Untersuchung, soweit solche Arbeiten nicht zur Beseitigung Verunglückter und zur Verhinderung weiterer Einfallgefahr erforderlich sind.

Seit 5 1/2 Jahren als Beauftragte des Baupolizeiamts mit der Kontrolle der Bauten betraut, wollen wir nun im Nachfolgenden einen kleinen Einblick von unserer Tätigkeit, unseren Beobachtungen und Erfahrungen geben. Dazu vermag uns die Erkenntnis, daß es besonders in der Unfallverhütungsparis stehenden obliegt, recht oft und nachdrücklich für Art und Inhalt des Baupolizeiamts einen großen Kreis der Beteiligten zu führen, und damit fördernd und anregend zu wirken. Gängt doch der Ausbau jeder Neueinrichtung und deren Einführung an andern Orten wesentlich von der Meinung und Beurteilung ab. Im Dresdner Stadiparlament wurde anlässlich des Besuchs, einen der Kontrollleure auf Grund des Reamtenabgabegesetzes Anfang 1924 zu erläutern, ausdrücklich vom Rat zu Dresden die Veranlassung der Baupolizei durch die hierzu berufenen Arbeiterkontrollleure anerkannt. Da in Bauarbeiterkreisen aber anderwärts gemachte nähere Erfahrungen mit dieser Baupolizei unseres Wissens bisher wenig berichtet worden ist, soll besonders hierzu das Wort genommen werden.

Die Aufsichtstätigkeit geschieht unter völliger Weisungsfreiheit und nach eigenem Plan. Wenn Forderungen persönlich nicht durchgedrückt werden können, wird Unterstützung durch die Dienstbehörde gesucht. Ausstellungen an unserer Amtstätigkeit war bisher durch diese Dienstbehörde nicht. Die Kontrolle der Arbeitsstellen vollzieht sich im allgemeinen reibungslos. Sie war durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Durchführung aller Schutzmaßnahmen auf wirksamsten und sichersten durch freiwillige Mitarbeit aller Beteiligten zu erreichen ist. Mit viel Geduld und Mäßigkeit müssen immer wieder die gleichen Mängel gerügt werden, deren Ursache auf Unkenntnis der Schutzbestimmungen und Unterjähigkeit der drohenden Gefahren sowie auf Gleichgültigkeit der Beteiligten — auch der Arbeiter — beruht.

Von den baugewerblichen Arbeitern liegen begründete umfangreiche Vorklagen dieser Neueinrichtung nicht vor. Die Bauarbeitervereinigungen, in denen wir über Bauarbeiter-Schutzfragen sprachen, sind kritischer nicht aufgetreten. Vielmehr kam immer Verständnis über diese Neueinrichtung und über unsere Tätigkeit zum Ausdruck.

Die Bauunternehmer oder deren Vertreter entsprachen im allgemeinen unseren Aufträgen zur Durchführung der festgesetzten Schutzbestimmungen. Bei einigen von ihnen ist die Hilfe zur Mitarbeit unerkennbar. Leider unterläßt man nicht allzu oft aus finanziellen Gründen die rechtzeitige Durchführung der geforderten Schutzmaßnahmen. Auf Materialmangel ist die vorhergehende Ursache von Verfehlungen immerer Art. Die Polizei lassen vielfach zu wünschen übrig. Sie erkennen ihre Verantwortung nicht, nehmen sie oft zu leicht. Und die diese Risiko tragenden Arbeiter setzen ihnen nur selten den nötigen Widerstand entgegen. Eogar mancher Baudelegierte vernachlässigt die ihm gebotenen Pflichten zur Verhütung von Unfällen mitunter in großer Weise. Ebenso vernachlässigen Baudelegierte die selbstverständliche Pflicht, uns bei nachfolgenden Kontrollen von auf der Baustelle geschehenen Unfällen zu unterrichten.

Der Umfang der Arbeit läßt die notwendige Ueberwachung der Bauten in kürzeren Rhythmen leider nicht zu. Aus dem gleichen Grunde können auch die erforderlichen Nachkontrollen nicht immer zur gegebenen Zeit erledigt werden. Bei Sabotage, Widerstand gegen getroffene Anordnungen oder wo gerügte Mängel sich dauernd wiederholen (besonders beim Gerüstbau für Reparaturzwecke), geschieht Anzeige und Durchdringung unserer Forderungen mit Hilfe der Dienstbehörde.

Die Reparaturbauten aller Art werden genau überwacht. Wie auf diesen Arbeitsstellen vorhandenen Mängel und Gefahren erfordern auch die Mehrzahl unserer Verfügungen und Arbeitsanweisungen. Die Zahl der zu Reparaturzwecken errichteten Gerüste war in den letzten Jahren teilweise beachtlich hoch, der Bedarf in solchen Zeiten aus wirtschaftlichen Gründen kaum zu bedenken. Mit der scharfen Ueberwachung dieser Bauten ist dem Eintritten allgemeiner Mißstände wirksam begegnet worden. Dies bezieht sich auf die ordnungsgemäße Ausführung errichteter Gerüste, ferner auf deren Befestigung überhaupt. Verletzungen, dagegen zu handeln, wurden nicht selten — besonders bei Dacharbeiten — festgestellt. Die Ausführung solcher Arbeiten,



für Dacharbeiter und Postanten besonders gefährlich, wird allgemein unter Anwendung entsprechender Klaffungen vorgekommen; wo es nicht geschieht, wird dies durch Arbeitsanweisungen erzwungen. Hierzu bieten in Dresden die Bestimmungen der Verkehrsordnung eine wirksame Handhabe. Leider gehen uns Bauarbeiten über solche Mißstände nur in geringer Zahl zu. Solche vorzugsweise widrigen Arbeiten werden in der Regel dort ausgeführt, wo sich willige Arbeiter hierzu finden. Die Erkenntnis über den Wert ausreichender Schutzbestimmungen und deren Anwendung ist der Praxis ist bei den baugewerblichen Arbeitern nirgends so gering, wie gerade unter den Dacharbeitern, besonders bei den Dachdeckern.

Die andern Bauebenenberufe unterliegen weniger der Kontrolle. Wesenungeachtet zeugen gelegentliche Verletzungen über Mißstände und Anzeichen auf deren Vermeidung durch die Baukontrolleure von der Wertigkeit, die diese Einrichtung auch dort erfährt. Solche Verletzungen kommen nicht immer von Gehilfen, sondern auch von Unternehmern.

Offene Konflikte sind auf der Baustelle nur vereinzelt vorgekommen. Einzelne Vorstöße von Bauunternehmern gegen unsere Amtstätigkeit durch Beschwerde boten keine Angriffspunkte. Im allgemeinen hat man sich auf jener Seite mit unserer Tätigkeit abgefunden; ein offenes, feindseliges Verhalten gegen uns besteht nicht mehr. Dies trifft auch zu auf die Polizei.

Zunehmend sind die bemängelten Verstöße gegen die Schutzbestimmungen noch verhältnismäßig zahlreich. Die in den letzten Jahren im Bereiche der Stadt Dresden bekanntgewordenen Unfälle beweisen aber, daß viele davon aus kleinen Ursachen geboren und bei allseitiger Beachtung der Schutzvorschriften auch im Kleinen in der Regel zu vermeiden waren. Unser Appell an die Bauarbeiter, hierbei mit Mühe und Tat zur Durchführung der erforderlichen Gerüste und sonstiger Schutzmaßnahmen beizutragen. Wenn sich Mühe und Tat zur Durchführung der Schutzbestimmungen und damit zur wirksamen Selbsthilfe mehr betunden, werden Verletzungen und Beschädigungen des Lebens und der Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter zurückgehen. Diese Bestrebungen zu fördern, ist der Zweck dieses Berichtes. Die Baukontrolleure werden auf diesem Gebiete immer stärker und aktiver sein. Deshalb, Kollegen, besonders Baudelegierte, unterstützen uns und fördern alle Maßnahmen, die zur Durchführung der Baukontrolleure durch hierzu berufenen Arbeiter nötig sind!

Im Jahre 1925 wurden insgesamt 7892 Verletzungen vorgekommen. Es entfallen auf Neubauten 2455, auf An-, Um- und Aufbauten 1878, auf Abrüche 68, auf Verbesserungen 80, auf für Ausbesserungsarbeiten erstellte Stangen- und Leitergerüste 8700, auf Werkzeuge 20, auf Schaufeln, Karren und andere, unserer Verordnungen verpflichtet unterstehende Eshaufstellungsverfährte 80 Verletzungen. Beachtliche Verstöße gegen die Schutzbestimmungen wurden 1849 festgestellt. Diese Zahl ergibt sich aus folgenden Einzelverletzungen: mangelhafte Unterkonstruktion 177, fehlende Kleberäume 02, fehlende oder unzulängliche Baideckung 27, Fehlen von Verbindung 121, mangelhafte Aborte 78, fehlende Wischweiser 0, offene Kalkfeuer in Arbeitsräumen 6, ungedichtete Fenster- und Türöffnungen in Winterbauten 35, Gerüstmängel 788, fehlende Gerüste 84, unzulängliche Gerüste 69 mangelhafte Balkenabdeckungen 93, mangelhafte Besätze 44, fehlende oder mangelhafte Absteifungen (besonders bei Erdarbeiten) 51, sonstige fehlende oder mangelhafte Schutzvorrichtungen (sowohl an Baumaschinen und Stromleitungen) 190. Verbot des Weiterarbeiten erging in 64 Fällen. Anzeigen wurden 51 erstattet. R. u. H. e. n. d. r. i. c. h.

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

Am Reichsarbeitsministerium fanden am 4. Januar Besprechungen über wichtige Fragen der Erwerbslosenfürsorge statt. Die Vertreter der Länder stimmten dem vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf, der die Einbeziehung der höher bezahlten Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge bezweckt, zu und erklärten sich auch mit den Vorschlägen der Reichsregierung einverstanden, durch die den Mißständen bei Verteilung von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge getrennt werden soll. Eingehend wurde die Frage eines Reichsausgleichs zwischen den deutschen verschiedenen Weitragsarten erörtert. Die überwiegende Mehrheit der Ländervertreter sprach sich für die

schleunige Einführung eines Reichsausgleichs aus. Ueber die Einzelheiten der Durchführung wurde nach mehrstündiger Aussprache eine grundsätzliche Uebereinstimmung erzielt. Die drei Vorlagen des Reichsarbeitsministeriums sollen im Reichsrat verabschiedet werden.

Der Reichsarbeitsminister hat — so meldet der Reichsdienst — einen Minderlaß an die Länder gesandt, worin wesentliche Erleichterungen der produktiven Erwerbslosen für die Sorge angeknüpft werden. Die Gemeinden, die Ostlandarbeiten vornehmen, sollen statt wie bisher das Dreifache zukünftig je Kopf der Erwerbslosen das Fünftel des in der Gemeinde lebenden Satzes der Erwerbslosenunterstützung erhalten. Zwar werden die Reichszuschüsse auch in Zukunft als Darlehen gewährt, sind jedoch nicht mehr zum Reichsanbaukostenplan bezugsfähig, sondern nur noch mit 5% und zudem erst nach zehn Jahren rückzahlbar. Der Reichsarbeitsminister gestattet außerdem, daß in Zukunft auch solche Erwerbslose für die Ostlandarbeiten herangezogen werden, die sich nicht mehr unterfürgenberechtigt wären, weil sie bereits über 26 Wochen erwerbslos sind. Die Mittel, die dem Reichsarbeitsministerium zur Verfügung stehen, werden sich im wesentlichen nach den Anforderungen der Gemeinden richten, die auch fernerhin ein Fünftel der Kosten der Ostlandarbeiten zu tragen haben, und zwar aus eigenen Mitteln. Die im Etat vorgesehenen 100 Millionen Mark, die sich durch die von den Ländern zu zahlenden Zuschüsse auf das Doppelte erhöhen, sind noch größtenteils unbenutzt.

Mit diesen Verfügungen wird den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getan und zum Teil Rechnung getragen. Nach den Beschlüssen werden den Gemeinden nun durch Zuschüsse der Länder und aus Mitteln des Reichs insgesamt 200 Millionen für die Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt. Wie wir über Ostlandarbeiten denken, ist bekannt; wir brauchen in diesem Zusammenhang nicht schon wieder unsere Leser unsern Standpunkt darzulegen. Gegenüber der großen Zahl von Auffäßen in der bürgerlichen Tagespresse, die sich mit der Lösung des Problems der Erwerbslosigkeit beschäftigen, wollen wir nur noch einmal darauf hinweisen, daß all das Gerade von der Vermehrung uneres Volkvermögens, indem jeder Erwerbslose für seine Unterstüfung eine bestimmte Arbeitsleistung vollbringen soll, eine dumme und elende Heuchelei ist. Sehr oft betriebsam propagiert von Leuten, die sich mit allen Mitteln von den Lagen, die jedes Staatswesen seinen Bürgern auferlegen muß, drücken. Jetzt ist die Negierung einen Schritt weiter gegangen, sie will auch die höher bezahlten Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge einbezogen. Der Mißbrauch bei der Befreiung von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge hatte in der letzten Zeit einen geradezu ungläubigen Umfang angenommen. Die Negierung sollte bei der Aufhebung der Mittel zur Erwerbslosenfürsorge noch einige Schritte weiter gehen und auch die Kreise mit heranziehen, die an dem Bestand dieser krisenverwehlichen Wirtschaft und Politik ein Interesse haben. Die von der Negierung nunmehr beschlossenen Maßnahmen sind Mißstandsmaßnahmen, die entfallendes Geld mildern können, aber nicht imlande sind, das Elend der Erwerbslosen zu beseitigen oder vorbeugend für kommende Krisen zu wirken. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die das Uebel an der Wurzel packen. In dieser Frage haben aber bisher sowohl das Reichsarbeitsministerium als das Reichsfinanzministerium als auch die Reichsbank versagt. Diese drei Stellen müssen sich in erster Linie für die Abwägung einer Wirtschaftspolitik einsetzen, die vor allen Dingen eine Förderung des Außenhandels, die Veseitigung der Mißstände im Marktwesen und die Entlung übermäßiger Gewinne des Privatkapitals als nächstes Ziel hat. Das ist die allerbeste Erwerbslosenfürsorge.

Arbeitslosenversicherung der Lehrlinge.

Im Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung, enthält § 38 die nachstehende Bestimmung: „Versicherungsfrei ist die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer.“ Der Vorstand des Bauergewerksbundes hat — wie in Nr. 51 des „Grundstein“ 1925 mitgeteilt — das zuständige Reichsarbeitsministerium erucht, diesen Passus zu streichen, und die Lehrlinge ohne jeden Vorbehalt und jede Rücksicht auf Lehrvertrag und Lehrzeit für versicherungspflichtig zu erklären. Darauf ist nun unterm 9. Dezember 1925 vom Reichsarbeitsminister die nachstehende Antwort eingegangen: „Von Ihrer Anregung, den § 38 des Gesetzesentwurfs über Arbeitslosenversicherung zu streichen und die Beschäftigung von Lehrlingen ohne Vorbehalt und ohne Rücksicht auf Lehrvertrag und Lehrzeit für versicherungspflichtig zu erklären, habe ich Kenntnis genommen.“

Nachdem die Reichsregierung dem Entwurf in seiner jetzigen Fassung zugestimmt hat, bin ich bis auf weiteres an diesen Beschluß gebunden. Bei den bevorstehenden Beratungen des Entwurfs in den gesetzgebenden Körperschaften wird sich aber zweifellos Gelegenheit finden, die von Ihnen aufgeworfene Frage eingehend zu erörtern.“

Wohin die Parolen Moskaus führen.

Die Vorgänge in der holländischen kommunistischen Gewerkschaftsbewegung sind bezeichnend für die Methoden Moskaus, sowohl im Hinblick auf die anfänglichen Versuche, durch Vernichtung der freien Gewerkschaften das Uebergewicht zu erhalten, als auch hinsichtlich der Durchführung der nun von Moskau diffinierten Einheitsfrontparole. Wollen wir Tatsachen sprechen: Im Jahre 1921 zählte die revolutionäre Gewerkschaftszentrale in Holland, das „Nationaal Arbeids-Secretariaat“ (N.A.S.) 8000 Mitglieder. Damals waren in dieser Organisation zwei Stützungen zusammengeschlossen, von denen die eine zugehörig der sozialistischen Internationalen in Berlin und die andere für die Mate Gewerkschafts-Internationalen in Moskau eintrat. Die Frage der Vertiefung oder Wostau war der Inhalt bester Auseinandersetzungen. Eine im Jahr 1922 bei den Mitgliedern durchgeführte Abstimmung ergab 4154 Stimmen gegen

nicht weiter erwägt, wenn es nicht irgendeinem Erbibenten... (text continues)

wächst. Diese Forderungen verwirklichen, gesunde Verhältnisse im Beruf schaffen kann nur eine stark ausgebaute Organisation...

Glafer.

An unsere Fachgruppenmänner und Kollegen! Bei unserm Anschluss an den Deutschen Baugewerksbund...

Berlin. Auf unserm Arbeitsschweiz waren am 30. November 1925 noch 89 arbeitlose Glafergehilfen eingetragen...

Aus den Fachgruppen

Betonarbeiter.

Leipzig. In der am 6. Dezember abgehaltenen Gruppenversammlung berichtete Kollege Blüchl, dass die Unternehmung nicht einverstanden seien mit der Arbeitszeit...

München. Am 20. Dezember vorigen Jahres hielt die Fachgruppe ihre diesjährige Jahresabschlussversammlung ab...

Dortmund. Hier fand am 10. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, an der auch Kollege Odenhals, Hamburg, teilnahm...

Hannover. Am 25. Dezember wird in einer gut besuchten Fachgruppenversammlung Kollege Kaufmann auf die Verlängerung des bisherigen Abkommens bis März 1926 hin...

Stuttgart. Hier fand am 10. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, an der auch Kollege Odenhals, Hamburg, teilnahm...

Hamburg. In der am 7. Januar abgehaltenen Fachgruppenversammlung berichtete Kollege Arthur Müller über den Arbeitsmarkt im Dezember...

Leipzig. In der am 6. Dezember abgehaltenen Gruppenversammlung berichtete Kollege Blüchl, dass die Unternehmung nicht einverstanden seien mit der Arbeitszeit...

Dortmund. Hier fand am 10. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, an der auch Kollege Odenhals, Hamburg, teilnahm...

Hannover. Am 25. Dezember wird in einer gut besuchten Fachgruppenversammlung Kollege Kaufmann auf die Verlängerung des bisherigen Abkommens bis März 1926 hin...

Stuttgart. Hier fand am 10. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, an der auch Kollege Odenhals, Hamburg, teilnahm...

Stuttgart. Hier fand am 10. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, an der auch Kollege Odenhals, Hamburg, teilnahm...

ist immer am Platz. Auch die Firma Rheinhold & Co. möchte Arbeit durchführen obwohl die dort beschäftigten Kollegen den Betrieb erbracht haben...

Stukkateure und Putzer.

Welsch. Die Firma Feinzel musste wegen Nichterhaltung der Tarifbestimmungen gesperrt werden...

Wien. In Wagn. Die Firma Strunz will die Arbeitsnachweisordnung nicht einhalten...

Weimar. Am 10. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Die Kollegen waren bis auf drei amessend...

Aufforderung. Der Stukateur Adolf Weichert, geboren in Otwersfeld bei Magdeburg...

Töpfer und Glaserleger.

Stundenthöhe der Töpfer Ende 1925. (Die eingekammerten Zahlen sind die Stundenthöhe Ende 1924.)

Dresden. In der am 10. Januar abgehaltenen Fachgruppenversammlung berichtete Kollege Kaufmann auf die Verlängerung des bisherigen Abkommens bis März 1926 hin...

Hannover. Am 25. Dezember wird in einer gut besuchten Fachgruppenversammlung Kollege Kaufmann auf die Verlängerung des bisherigen Abkommens bis März 1926 hin...

Stuttgart. Hier fand am 10. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, an der auch Kollege Odenhals, Hamburg, teilnahm...

Stuttgart. Hier fand am 10. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, an der auch Kollege Odenhals, Hamburg, teilnahm...

Stuttgart. Hier fand am 10. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, an der auch Kollege Odenhals, Hamburg, teilnahm...

des Januar bis festlichen Ferienmärkten zu leben. In der Aussprache wurde gewünscht, den Vertrieb der Marken besser zu organisieren. Auch die Ferienkommission wurde wiedergebildet. Die Lohnkommission besteht aus den Kollegen Göna, Laszig und Böckner. Aus dem Kartellbericht des Kollegen Göna ging hervor, daß der Ortsausschuß einen Ausschuß zur Gründung einer Baugewerkschaft ins Leben gerufen hat. Sodann nahm die Versammlung einen Vortrag über „Arbeiterbank, Arbeiterkapital und Volksfürsorge“ entgegen. Dann wurde noch über die Kärntner gesprochen. Die Unternehmer, die sonst keine finanzielle Belastung ertragen können, erlauben sich jetzt den Luxus, 2 bis 3 Kärntner zu halten, die einem Wochenlohn von 18 M bis zum Hilfsarbeiterlohn beziehen. Dieses System müssen wir bekämpfen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten richtete Kollege Göna an die Kollegen einen Appell, recht bald ihre Bundesgebühren zu begleichen; jeder muß die Pflanzmarke bald sein eigen nennen.

Weißenburg i. Bayern. Der Betrieb in der Mittelfränkischen Ofenfabrik (Firma Wöhrer) ist seit vor Weihnachten auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Wir bitten, alle Anfragen wegen Arbeit nach hier zu unterlassen. Der Zugang von Arbeitskräften ist zwecklos.

Vom Bau

„Vom Bau.“ Fast in jeder Nummer des „Grundstein“ wird über Unfälle berichtet. Gestern vergeht eine Woche, wo das nicht der Fall ist. Dabei werden der „Grundstein“-Redaktion nur die wenigsten Unfälle gemeldet, die eine rechtliche Forderung im Falle ist. Täglich beunruhigten Kollegen, aber mancher von ihnen schweigt, um den Schuldingen keine Unannehmlichkeiten zu bereiten oder — wenn der Unternehmer der Schuldige ist — aus Angst vor ihm. Leider haben wir solche Angsthasen auch in unseren eigenen Reihen. Nach den Unfällen wird immer die Schuldfrage aufgeworfen. Wofür hört man nur die Antwort, beide — nämlich Unternehmer und Arbeiter — seien schuldig. Wären die eingelenen Fälle sachmännlich und ohne Vorurteil unter sucht, dann würde sich allerdings herausstellen, daß der wahre Schuldige am Unfallsfall fast immer der Unternehmer ist. Wie liegen die Dinge? Der Unternehmer ist der wirtschaftlich Stärkere, er benutzt die ihm dadurch in die Hand gegebene Macht, um so viel als irgend möglich aus der Arbeitkraft der Bauarbeiter herauszuschinden. Wofür hat er sich noch Leute angenommen, die auf diese Kunst besitz sind? Was sonst noch fehlt, um Einbruch zu verhindern, verüßt er durch mehr oder weniger sorglose Aufsichten zu erreichen. Ergreift sich nun ein Unfall, dann ist es sehr leicht zu sehen, wie sich die Schuldigen drehen und winden. Mit einem Male ist das „schneidige“ Auftreten verschwunden, und überhaupt: kein Engel ist so rein! Das hält an bis zur Gerichtsverhandlung. Dort stellt sich dann meistens heraus, daß sich der Schuldige für nichts gerechtfertigt hat. Während ist es oft anzusehen, wie weiche Herzen preuhische Staatsanwälte haben, und dann werden die Angeklagten freigesprochen und die Prozeßkosten der Staatskasse auferlegt. Der zum Krüppel geschundene Arbeiter aber führt seinen Kampf ums Dasein, zunächst den um die Rente. Denn er ist nur ein Arbeiter und nicht deufundationaler Minister, der für wenige Monate Dienst für Kaiser und Kapitalismus 10 000 M Pension bekommt. Der freigesprochene Unternehmer aber geht zurück zu neuer „Arbeit“. Ueber die Bauwelle können seine Kammandes, und im Geiste glaubt er sich zurückversetzt in das Vektudentendepot, wo er den Weltkriege mitgemacht hat. Wäre er ins Jugendhaus gekommen, wo der Schuldige hingehört, dann hätte er nicht nur Gelegenheit gehabt, hinter schwedischen Gardinen Studien über Bauausführungen zu machen, wahrscheinlich wäre nach seiner Rückkehr auch sein Benehmen anders gewesen. — Was die Schuld der Arbeiter betrifft, so beruht sie zum Teil auf wirtschaftlichen Ursachen: Aus Angst vor Entlassung drückt der Kollege selber nur zu oft ein Auge zu. Zum andern Teil ist seine Mißhandlung auf die Unkenntnis der Gefahr und auf seine Gleichgültigkeit in Bauarbeiterschuldfragen zurückzuführen. Und die Schuld nach dem Gelde — die aber wiederum wirtschaftlichen Ursprungs ist — trägt oft zu Unfällen ihren Teil mit bei. Besonders bei Attdorarbeiten! Gerade hier werden die sozialpolitischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte am meisten mit Füßen getreten. Kollegen, die auf die dadurch entstehenden Gefahren hinweisen, werden als Nörgler bezeichnet, und gar oft wird verjagt, sie vom Bau herunterzubekommen. Betriebsräte und Vertrauensleute glauben vielfach ihre Aufgaben erfüllt zu haben, wenn sie die Wäcker kontrollieren. Gewiß, auch das ist wichtig, aber die ihnen sonst zustehenden Aufgaben dürfen ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Oft hört man Unternehmer sagen, die Arbeiter seien dumm. Demgegenüber muß man sich denn doch wundern, daß sie dann überhaupt diese „dummen“ Arbeiter auf ihren Bauten beschäftigen und sich vielfach sogar noch Arbeiter aus Gegenden kommen lassen, die in Deutschland auch nicht gerade als Gebiete bekannt sind, wo besonders intelligente Menschen herkommen. In Wahrheit liegt die Sache so, daß der Unternehmer glaubt, die dummierten Arbeiter seien auch die besten. Deshalb pfeift er auf Arbeiterstimmungsbestimmungen sowie auf den Achtungsentzug und andere Erzeugnisse! Hat er keinen Erfolg damit, das heißt, sind die Arbeiter klug genug, um auf ihre Rechte zu bestehen, dann kann er sie nicht gebrauchen, er würde sie sofort hinauswerfen — wenn es immer möglich wäre — und wenn er ohne die Arbeiter leben könnte. Ziehen wir daraus die richtige Schlussfolgerung, dann haben wir bald einen Bauarbeitersticht, wie wir ihn erstreben müssen, wenn wir unsere Gesundheit erhalten wollen. S. Zittmann, Meußau.

Mün. (Tödlicher Baunfall.) Am 12. Januar berunglückte tödlich auf der Baustelle der Firma Napid in der Kanalallee an der Marienburg der Bauhilfsarbeiter Vogel, ein Mann von 45 Jahren. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß die baupolizeilichen Vorschriften bei Ausführaarbeiten vollständig außer acht gelassen worden sind. Die Kanalgrube, worin der Berunglückte be-

schäftigt war, ist 2 m tief ausgehachtet worden, ohne jede Abstufung vorzunehmen. Ein Teil der Erdmasse konnte sich demzufolge lösen und begrub den bedauernswerten Arbeiter, der dann nur als Leiche geborgen werden konnte. — Bauarbeiter, habt acht! Meldet alle Verletzungen gegen die baupolizeilichen Bestimmungen sofort der Bauarbeiter-Schutzkommission im Volkshaus, Fernruf 2787. Es geht immer um Euer eigenes Leben!

Budaun. Ein schweres Baunglück, dem die beiden Maurer Hermann Sonntag und Max Seidel zum Opfer fielen, ereignete sich am 6. Januar am Matzhausneubau in Grotzen bei Budaun; er wird vom Unternehmer Böhm ausgeführt. Beide Kollegen waren beim Verlegen des Hauptgefänges beschäftigt. Ein zirka 6 Zentner schwerer Stein stürzte plötzlich in die Tiefe, wobei alle Rüstungen durchschlugen und die beiden mitgerissen wurden. Tödlich verletzt wurden sie unter den Trümmern herbeigezogen. Die Schuldfrage bedarf noch näherer Untersuchung. Wie uns mitgeteilt wird, leitete der Kollege einen derartigen großen Bau das erste Mal (noch dazu erst 5 Wochen), daher die kariswürdige Entlohnung von 1,15 M die Stunde. In diesem Falle müßte der Unternehmer wegen Profitgier und mangelhafter Auswahl solcher verantwortlicher Personen mitverantwortlich gemacht werden. Aber auch eine Frage an die dort beschäftigten Kollegen: Hand aufs Herz! Führt Ihr Euch nicht mit-schuldig? Ist es nicht beschämend für Euch, erst von der Unfallkommission auf die Wichtigkeit eines Baudelegierten hingewiesen werden zu müssen? Warum ist dies unterlassen worden? Seid Ihr ferner nicht in erster Linie verpflichtet, die Verträge einzuhalten? Wesentl. Euch, Kollegen! Auf allen Baustellen müssen Baudelegierte sein; lobt damit die Arbeit Eurer Organisation und behütet Eure Familien vor Hunger und Not!

Allgemeine Rundschau

Eine verdiente Rühmung. Die Maurer Wilschause und Ohlgen und der Hilfsarbeiter Oberst, alle drei von unserer Bauergewerkchaft Bremen wegen rühmlicher Streiftätigkeit gestrichen, führten sich geschickigt dadurch, daß der Unternehmer sie entließ, um die organisierten Kollegen, die die Wehrmaß waren, am Bau zu behalten. Die Entlassenen glaubten, heraus Kapital schlagen zu können und beschuldigten den Vorsitzenden unserer Bauergewerkchaft, ihre Entlassung durch Drohung mit Arbeitsniederlegung erzwungen zu haben. Sie klagten deshalb auf Schadenersatz (Ersatzung entgangener Löhne) und führten sich auch zu erfolgreich, daß sie sich zunächst keine neue Beschäftigung suchten. Das Glück schenkte ihnen auch hold zu sein. In einem Zwischenurteil wurde ihr Klagenanspruch „seinem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt.“ Dagegen legte der Vorsitzende der Bauergewerkchaft Berufung ein. Die fünfte Zivilkammer des Landgerichts Bremen beschloß sich erneut mit der Sache und stellte fest, daß die Kläger den Beweis dafür schuldbelieben sind, daß das Verhalten der Beklagten die Klage für ihre Entlassung gemein sei. Ein solcher Beweis war auch nicht zu erbringen, weil unser Kollege niemals die Entlassung gefordert, sondern es sogar dem Kollege überlassen hat, mit den drei Wehrmaßgehenden den Bau fertigzustellen. Da das nicht gut möglich war, hat der Kollege die drei aus freier Entschliebung entlassen. Bei der Verhandlung glaubte der Kollege allerdings, einem Zwange unterlegen zu sein. Diese Ansicht ist aber durch die Feststellung eines Reagen besetzt worden. Da der Beweis für die Beschuldigung der Kläger nicht erbracht werden konnte, wurde unser Bundeskollege freigesprochen. Damit war der Plan des Klebblatts, auf Kosten der freien Gewerkchaften Ferien feiern zu können, ins Wasser gefallen. Das mögen sich alle die Such-Kollegen merken, die glauben, wenn sie auf der Baustelle nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt werden, mit dem Staatsanwalt drohen zu müssen.

Wehrmaßfähigkeit der Bauhütten. Zu diesem in Nr. 47 des „Grundstein“ 1925 erschienenen Aufsatz des Kollegen Weller, Grimmschlag, schreibt uns dieser, ihm sei dabei insolge falscher Mitteilung ein Fehler unterlaufen. Es heiße da: „Bei einem später ausgeführten Schulhausneubau ging die Bauhütte wohl als billigste aus dem Wettbewerb hervor. Die Sache wurde aber dann so geschlossen, daß ein Unternehmer um einen Bruchteil billiger wurde als die Bauhütte.“ Das sei falsch. Nichtig sei, daß die Bauhütte nicht das billigste Angebot abgegeben hatte. Solch ein Fehler nicht geschehen worden sein. Damit erübrigten sich auch alle daraus von Weller gezogenen Schlussfolgerungen in dem Aufsatz. Er berichtete dies, um das Ansehen der SPD-Reaktion zu wahren. — Wir bemerken dazu, daß es sich gehört, sich vorher genau zu informieren, ehe man zu etwas niederschreibt. Es macht uns wahrhaftig keinen Spaß, solche Nichtigkeiten zu bringen.

Wahnungen zur Vernunft. Der Leitartikel im „Baugewerbe“ Nr. 1 wendet sich an einer Stelle mit „Wahnungen zur Vernunft“ an die Bauarbeiter. Es wird da gesagt, ein besseres Baujahr 1926 hänge nicht zuletzt von den Gewerkschaften ab. Göße es in diesem Jahre wieder ein Kampfjahr, würde wieder in den einzelnen Gegenden 8, 10 oder gar 14 Wochen gestreikt, dann müßte jede Hoffnung auf Verbesserung begraben werden. Die Bauarbeiter müßten einsehen, daß durch Streiks wirtschaftliche Vorteile nicht zu erreichen seien, sie dürfe sich nicht als Sturmbaum der gesamten Arbeiterklasse fühlen, sondern als verantwortliches Glied der Volksgemeinschaft. Gemeinschaftsarbeit sei nötig. — Dazu wäre zu sagen, daß auch die Bauarbeiter nicht streiken des Streiks wegen, sondern um ihre gebürdige Lage zu verbessern, um ihre Kaufkraft zu haben zum Nutzen der allgemeinen Volkswirtschaft. Sie haben im vorigen Jahre dort gestreikt, wo man ihnen selbst die besten Bedingungen, nur zu berechtigten Forderungen verweigert hat. Sie haben gekämpft gegen den Eucharismaker, gekämpft um Schwere-unternehmertum, ausgeführt von den Unternehmern des Bauergewerbes. Man beziehe endlich, daß die Lage des Bauarbeiters besonders gedrückt ist durch die ihn vielfach heimtückende Arbeitslosigkeit. Da ist die vom „Baugewerbe“ gewünschte „Gemeinschaftsarbeit“ nur möglich, wenn auch dem Arbeiter dabei sein Recht wird, wenn ihm die Unternehmer in Lohn und sonstigem so stellen, daß auch

er sich gleich ihnen einträumen kann. Das wäre die Grundbedingung. Erfüllen sie die Unternehmer, dann gut, dann wird auch das Baugewerbe vor Entschleunigungen bewahrt. Geht es nicht, dann muß die Gewerkschaft zur stärksten Waffe greifen, um ihren Mitgliedern die notwendige Lebensmöglichkeit zu verschaffen. Das „Baugewerbe“ redet von den „schädlichen“ Arbeitereits. Wie steht es denn da mit den Unere-nen, die streiken, den großen Ausperrungen? Sind sie nicht für Gewerbe und Wirtschaft schädlich? Waren die Unternehmer des Baugewerbes nicht sogar dazu bereit, um den Gehalt der Bauarbeiter in ganz Deutschland auszuräumen, unbeschadet der Wirtschaftlichen Folgen? Und haben die gewerkschaftlichen Vertreter der Bauarbeiter nicht ihre Möglichkeiten genutzt, sind sie nicht weit entgegengekommen, haben sie nicht auf manche nur zu berechtigten Forderungen verzichtet, um den Frieden im Baugewerbe wieder herzustellen? Meine Herren, wenn Ihr Verunft verlangt, um die Pauschalt nicht zu erfüllen, dann geht auf Euererits diese Verunft! Dann wird es daran auch bei den Bauarbeitern nicht fehlen.

Krankhafte Auswirkungen des Kartellgebanten. In der deutschen Textilindustrie besitzten zahlreiche und teilweise stark organisierte Kartelle. Wie man dort den Kartellgebanten künstlich näht, dürfte folgender Fall ersichtlich sein. Eine Blaueur Etikettirma geriet mit einem Auswärtigen wegen Pfeden in den Stickerien in Differenzen. Darauf beschloß der Verband der Auswärtigen, den Mitgliedern zu verbieten, für die Dauer eines Jahres Stickerien von den betreffenden Firma entgegenzunehmen. Die Sperre der Etikettirma wurde dem Verband durch eine einseitige Verfügung verboten. Hiergegen erhob der Verband bis zum Plenum des Kartellgerichts Beschwerde, die in allen Instanzen verworfen wurde. — Man muß die Rücksichtslosigkeit eines solchen Kartelles bewundern. Alles spricht nach dem freien Spiel der Kräfte, weil es nur hierdurch möglich ist, die Schwierigkeiten zu überwinden. Doch die privaten Monopole gefallen in einem wahren Dreckensgerichte gegenüber ihren Kunden. Wie lange läßt sich das deutsche Volk noch zu etwas gefallen?

Die Entwicklung des Wochenlohnes. Die amtliche Statistik gibt den Wochenlohn bei regelmäßiger Arbeitszeit im November 1925 (gelernte Arbeiter) für den Bergbau mit 49 M (46 M im Oktober), für die Metallindustrie mit 42,2 (46,2), für die chemische Industrie mit 40,7 (40,5) für das Baugewerbe mit 55,4 (55,3), für das Holzgewerbe mit 42,2 (46,6), für die Papiererzeugungindustrie mit 32,6 (32,5) M an. Für den ungelernen Arbeiter ergeben sich für den Monat November gegenüber Oktober im Bergbau 34,3 gegen 32,8, in der Metallindustrie 31,2 gegen 30,6 und für die chemische Industrie 34,4 gegen 34,2 M. Im Bau- und Holzgewerbe und in der Papiererzeugungindustrie ist sich der Wochenlohn für den ungelernen Arbeiter bei regelmäßiger Arbeitszeit mit 45,2, 40,6, 29,3 M gleichgeblieben. In der Textilindustrie erhöhte sich der Wochenlohn für männliche gelernte Arbeiter von 29,9 M im Oktober auf 30,1 M im November, für weibliche gelernte Arbeiter von 24 auf 24,1 M. In der Weinindustrie trat für die gelernten Arbeiter für die genannte Zeit eine Steigerung von 47,8 auf 49 M ein, in der Eisen- und Stahlindustrie von 41 auf 40,5 M, in der Kartonnagenindustrie von 38,4 auf 38,5 M für männliche Arbeiter und von 23 auf 25,5 M für weibliche Arbeiter. Im Buchdruckgewerbe blieb sich der Wochenlohn (gelernte Arbeiter) bei regelmäßiger Arbeitszeit mit 46,1 M gleich. Unverändert blieb auch der Wochenlohn mit 18,6, 40,2, 32,8 M für die ungelernen Arbeiter in der Textilindustrie, für den ungelernen Arbeiter in der Kartonnagenindustrie. Für die ungelernen Arbeiter in der Kartonnagenindustrie erhöhte sich der Lohn von 20,9 im Oktober auf 21 im November und für den männlichen ungelernen Textilarbeiter von 25 auf 25,1 M. In der Weinindustrie trat für den ungelernen Arbeiter eine Steigerung von 41,9 auf 42,1 M und in der Eisenindustrie eine Steigerung von 35,4 auf 35,7 M ein. Für das Verkehrgewerbe (Metzshahn) wird bei dem gelernten Arbeiter eine Steigerung von 43,1 auf 43,2 M festzustellen, während der Wochenlohn für den ungelernen Arbeiter mit 33,3 M gleich geblieben ist. — In dieser Statistik stimmt, wissen wir nicht, was wir wissen will, daß der Lohn der gelernten Bauarbeiter ein Betrag im November nicht 53,4, sondern nur 52,29 M betrug man hinzu, daß Bauarbeiter auch bei voller Beschäftigung vielfach — vor allem wegen Währungs-einflüssen — ausfallen müssen, der angegebenen Wochenlohn also nur in der Theorie stimmt, dann weiß man auch gleich, was von den „hohen“ Löhnen im Baugewerbe zu halten ist.

Die Entwicklung der Sparkassen. Ueber die Zunahme der Sparguthaben unterrichtet die Kontenbewegung bei der Hamburger Sparkasse von 1927 in den letzten 2 Jahren. Danach sind die Sparcinlagen bei dieser Sparkasse von 709 762 Reichsmark (8663 Konten) im Januar 1924 auf 7 654 966 Reichsmark (23 716) im Dezember 1924 und auf 25 080 304 Reichsmark (51 672) im Dezember 1925 angewachsen. Das bedeutet eine Steigerung der Einlagen auf das 35fache und der Konten auf das 5fache.

Entstehung neuer Finanzkrisen in Amerika. Obwohl Amerika der Inbegriff alles Großen und Gewaltigen bildet, sieht doch der Höhepunkt in der Machtfunktion privatskonalitalischer Unternehmungen noch nicht erreicht zu sein. In der Finanzwelt sah man dort, beunruhigt von der Reichthumsüberdrehung des Weltkrieges, einen Morgen an höchster Spitze herauszuwaschen. Jetzt soll die Macht Morgan ergänzt und vervielfältigt werden, indem sich sechs der größten New Yorker Banken zu einer Dienstbank fusionieren. Diese Großbank soll an eigenem Kapital 800 Millionen Dollar oder 8,8 Milliarden Mark besitzen. Das Kapital umfaßt die Kommandogewalt der sechs Banken mit 89 deutschen Kreditbanken sind um 500 Millionen Mark geringer als die neue Dienstbank jenseits des großen Teiches. Immer neue Machtfunktionen des internationalen Großkapitals; wo bleibt da die internationale Macht der Arbeiterbewegung? Sie muß sich spüren, um den Ver-sprung der Gegenseite auf allen Gebieten einzufolgen.

Bücher und Schriften

Handbuch der Mater - Seit 1. 2. Jahrgang. Verlag Dun-...
Handbuch der Mater - Seit 1. 2. Jahrgang. Verlag Dun-...

Handliche Schilderung der Wirkungsweise der Nervenbahnen.
Eine Anleitung zum Lesen richtiger Bücher von dem Autor...

Futterale: Eine 6 M., Varnitzhof 3, Neustadt 2, Qualen-
für 2, Schlawa 0,40, Wählig 6.

Sterbetafel.
Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Wenzel-Gayman, (Wenzel), Paul Schuberth, M., 55 J.

Für die Woche vom 17. bis 23. Januar ist
der 4. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

Grenzt der sozialdemokratischen Bewegung, ein Witz der
Geschichte der Sozialist. findet sich neben vielen andern.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vom 4. bis 11. Dezember haben folgende Baugewer-
kstätten Gelder an die Hauptkasse geleistet: Budam 35,25 M.

Baug. Allenstein. Sämtliche Aufschreiben und Sendungen
unter: parn, Allenstein, Wadangerstr. 24, Telefon 732, in richten.

Baug. Erfurt. Die Nachgrube der Hohl-ter hat Sonntag,
den 31. Januar, vorm. 10 Uhr, Verantamung

Wollen Sie
eine bessere Stellung

Erfragen, ohne Ihren jetzigen Beruf unter-
brechen zu müssen, so bereiten Sie sich

Rustinisches Lehrinstitut.
Potsdam-Verd.
postfrei ins Haus
Kugelkäse, Edamer Form.

REEMTSMA A.G. DIE ZWOLF
HAUPTINDUSTRIEN DER
LEISTUNGSFÄHIGKEIT
DER
CIGARETTENFABRIKEN
REEMTSMA A.G.
N26
DURCHRICHTLICH AN TABAKSORTEN
FÜR MISCHELINGSVERSÜCHE

Reste
Maurerhosen
Kugelkäse
Verschiedene
Schreib- und
Kugelschreiber

Harmonika-
Sprechapp-
Fabrikation, Nied. Fabrik-
preise, Schallplatten & Co.

Louis Mosberg, Bielefeld
hat vor wie nach die
Sagen in Goldern.
Wichtige Werke.

500000
Probieren Sie
mit bedingungslosem Rückgaberecht
bei Nichtgefallen, hier ist sich, Refek-
tionen mehrer, einhundert, auch über
wichtigen Ausgabe bestellenden großen,
edlen Eichen-Tisch-Apparat

Pickel, Mitesser!!
Ein einfaches wunderbares Mittel teile
jedem jedem kostenlos mit.

Bundesabzeichen
sind vom Vorstand der Baugewerkschaft
zum Preise von 50 A zu beziehen.

Verl. Haus Fritz Ulrich
Mechanische Verlags- und Exportverlag Fritz
Ulrich & Co. Hamburg, Gustavstraße 58/60.

Ihr Geldbeutel
Wird leer,
wenn Sie billig
rauchen, es kostet
5 A für 1 Karte
1 Tabakfabr.

